

Fund 2 – Familie Höing

4. Die Grundakte und Grundbuch

Bei Vertragsangelegenheiten oder im Rahmen von Erbschaftsangelegenheiten oder regelmäßig bei Hofübertragungen wurde ein Grundbuchauszug oder Hypothekenschein hinzugezogen. Die Grundbuchauszüge erstellte das Königliche Land- und Stadtgericht Borken. Im Archiv des Heimatvereins befindet sich ein Grundbuchauszug des Hofes Höing von 1846, der beispielhaft für Grundbuchauszüge des 19ten Jahrhunderts ist.

Mit der freundlichen Erlaubnis der Familie Höing dürfen wir über diesen berichten.

Seit 1834 dienten die Katasterunterlagen auch als Grundlage für die Grundbücher oder **Hypothekenbücher**. Das Grundbuch oder das Hypothekenbuch oder auch Grundakte ist ein vom Grundbuchamt geführtes Buch, in welches alle Beurkundungen aufgenommen werden, die die Rechtsverhältnisse an Grundstücken betreffen. Hier finden sich Angaben über die Eigentumsverhältnisse, über dingliche Belastungen, Grundpfandrechte, sowie alle weiteren verpflichtenden Merkmale. Das Grundbuchamt ist dem Amtsgericht angegliedert. Mit der Einführung der Hypothekenbücher mussten auch Unterlagen geschaffen werden, die Auskunft über alle Parzellen gaben. Das Kataster sollte den Hypothekenbüchern zugrunde gelegt werden. Die Hypothekenbücher haben einen gleichmäßigen Aufbau, der im Wesentlichen noch im heutigen Grundbuchschemata vorliegt. Jeder Haus- oder Grundbesitzer erhielt für die ihn betreffende Eintragung eine Blatt- oder Foliennummer in den Bänden der ortsweise angelegten Hypothekenbücher. Das Titelblatt eines Hypothekenbuches enthält die Beschreibung des Grundbesitzes (Hausnummer oder Hofesnamen).

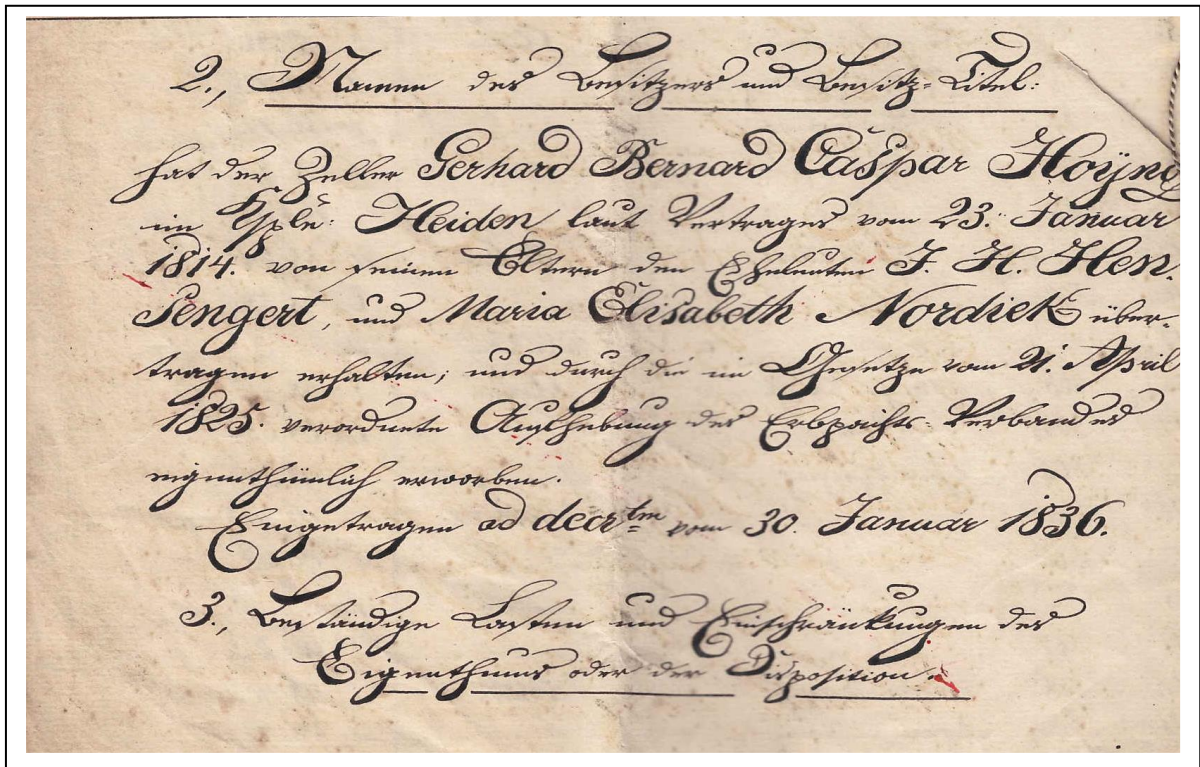
Hinweise für die Familienforschung

Für die **Familienforschung** sind das Grundbuch und vor allem die Grundakten überaus informativ. Die Grundbücher werden beim Kreis Borken archiviert, während die Grundakten von Heiden bzw. des Kreises Borken sich im Landesarchiv in Münster befinden. Um die Akten beim Landesarchiv einsehen zu können, ist es sinnvoll, sie per Mail oder telefonisch mit Angabe der damaligen Grundbuchblatt-Nummer „vorzubestellen“, weil sich die Grundakten in einem Archiv in Coerde befinden und erst in das Gebäude des Landesarchiv gebracht werden müssen. (Stand 1923)

Landesarchiv NRW Abt. Westfalen,
Besucher- und Postanschrift: Bohlweg 2, 48147 Münster
Tel.: +049 251 4885 0
Fax: +049 251 4885 100
Email: westfalen@lav.nrw.de
<http://www.archive.nrw.de/home.asp?sta-muenster>
Tel.: +049 251 4885 308
Öffnungszeiten:
Mo - Di 08.30 - 16.30 Uhr
Mi - Do 08.30 - 18.00 Uhr
Fr 08.30 - 13.00 Uhr
Aktenausgabe: 9.00 h, 11.30 h und 14.00 h

Grundbuch der Familie Höing

Die erste Rubrik, genannt „Titulus possessionis“, enthält die Namen der Eigentümer mit genauem Besitztitelnachweis. Durch Urkunden oder Zeugenaussagen wurde die Rechtmäßigkeit des Besitzes nachgewiesen. Diese Belege, die mitunter weit in das 18te Jahrhundert zurückreichen, können in den Grundakten noch erhalten sein. In dieser ersten Rubrik ist bei vielen Besitzungen die Abfolge der Hofbesitzer vermerkt.



1. Name des Besitzers und Besitz-Titel:

Eintrag vom 3. Januar 1836:

Der Zeller Gerhard Bernard Caspar Höying hatte laut Vertrag vom 24. Januar 1814 von seinen Eltern, den Eheleuten J. H. Hen. Pengert und Maria Elisabeth Nordiek, übertragen und durch die im Gesetz vom **21. April 1825** verordnete Aufhebung des Erbpachts-Verbandes eigentümlich erworben.

Wir werden im nächsten Bericht darüber berichten, was „Gesetz vom 21. April 1825“ bedeutete.

In der zweiten Rubrik „Onera perpetua oder beständige Lasten und Einschränkungen des Eigentums“ sind vor allem die Eintragungen der Abgaben an die Grundherren, deren Ablösung und darauffolgend Löschung von Interesse.

2. Beständige Lasten und Einschränkungen des Eigentums oder der Disposition:

- *Eintrag vom 20. Dezember 1816
Ein Huhn zu Martini und ein Saatzehnt von zwei Scheffel Roggen zu Lichtmeß an den Freiherrn von Landsberg als Besitzer des Hauses Engelrading jährlich zu entrichten*
- *Eingetragen am 20. Dezember 1816
27 Scheffel Roggen Borkener Maß jährlich an die Kirche zu Heiden zu entrichten, nebst den der Kirche als Erbverpächterin nach dem Gesetz vom 21. April 1825 zustehenden Gerechtsamen.*

Die dritte Rubrik der Hypothekenbücher enthält die Eintragungen der gerichtlich gesicherten Schulden, die auf den einzelnen oder auch auf allen Grundstücken lasteten. Dabei gibt es dann jeweils auch Spalten für Zessions (Abtretung)- und Lösungsvermerke. In dieser Rubrik vor allem kann man sich einen Einblick in die wirtschaftliche Lage der Bauern verschaffen. Eine Grundbuchlöschung bzw. die Löschung einer konkreten Grundbuchbelastung ist immer ein einschneidender rechtlicher Schritt, der mit Gebühren und Kosten verbunden ist.¹

3. Hypotheken

- 1. Der Zeller Hoying hatte gebürgt für 49 Thaler 15 Sgr. Preußisch Courant, die der Kötter Albert Hoing gt. Schomaker Kirchspiel Heiden dem Rentmeister Franz Hall in Velen gegen 2 Rtl Zinsen verschuldete.
Eingetragen am 11. Januar 1836*
- 2. 405 Thaler Preußisch Courant als Abfindung aus dem Nachlass der Eheleute Ebbing für die 5 Geschwister:
1. Joh. Heinrich Joseph,
2. Gerhard Bernard,
3. Gerhard Bernard Albert,
4. Gesina Elisabeth und
5. Maria Catharina Elisabeth Hoying Kirchspiel Heiden
von ihrem Vater Zeller Caspar Hoying zur Zeit der erreichten
Großjährigkeit
Eingetragen am 14. November 1845*

Die folgenden Eintragungen wurden nachträglich eingefügt:

- 1. Die Abfindungen der Geschwister Johann Heinrich; Joseph, Gerhard Bernard, Gerhard Bernard, Albert u. Gesina Elisabeth Hoeing sind gelöscht im Grundbuche von Heiden Band usw. Borken 12. November 1887*
- 2. Die Abfindung der Maria Catharina Elisabeth Hoeing ist gelöscht auf die Grundstücke Flur 16 N 272 a/25 und 48 der Steuergemeinde Heiden im Grundbuche von Heiden Band usw. Borken 1. März 1889*
- 3. Die Parzellen Flur 16 Nr. 427/197 der K.G. Heiden Nr. 34 - des Titelblattes) sind freigegeben, Eingetragen im Grundbuche am 6. Mai 1895*

¹ Jahrbuch des Kreises Borken 1994 S. 179

Angelika Brösterhaus 15.10.2024
Heimatverein Heiden